



Fachteil Gewässerraumausscheidung

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 217 77 33 ■ www.zbv.ch

Abstimmung in der vergangenen Herbstsession Nationalrat

Gewässerräume/Motion Hösli-Stark



Mit vier Pilotgemeinden sollen nun in einer Pilotphase wichtige Erkenntnisse für die spätere Umsetzung gewonnen werden. Bild: Adobe Stock

Vergangene Woche wurde im Nationalrat die Motion «Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen» knapp abgelehnt.

Die Auseinandersetzung mit dieser Motion bringt eine Problemstellung auf das Tapet, welche via eine Gesetzesrevision vor gut zehn Jahren in Kraft getreten ist und von den Kantonen bis Ende 2018 hätte umgesetzt werden müssen.

Diesen Auftrag hat bis Ende 2019 jedoch nur ein Kanton (Genf) umgesetzt und die anderen Kantone haben teilweise erst etwa 15 Prozent der effektiven Arbeiten umgesetzt.

Die im September 2019 von Ständerat Werner Hösli (Glarus) eingereichte und alsdann von Ständerat Jakob Stark (Thurgau) übernommene Motion hatte den folgenden Text:

Der Bundesrat ist angehalten, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer wie folgt anzupassen:

In nicht kantonal oder national geschützten Gebieten und Landschaften ausserhalb der Bauzone kann die Grösse des Gewässerraumes verkleinert werden, wenn:

1. Die geografischen und topografischen Verhältnisse dermassen sind, dass der Landwirtschaft resp. dem ein-

zelnen Landwirtschaftsbetrieb ein übermässiger Anteil der ertragsreichen Futtergrundlage entzogen wird, 2. Die Düngung im reduzierten Gewässerraum nur mit festem natürlichem Dünger erfolgt und auf die Ausbringung von Gülle und künstlichem Dünger sowie auf den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verzichtet wird.

Chronologie der weiteren Behandlung der Motion

Der Bundesrat hat zur Motion im November 2019 Stellung bezogen und diese zur Ablehnung beantragt. Durch den Ständerat wurde die Motion anschliessend der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-SR) zugewiesen, welche im Januar 2021 entscheiden hat, die Motion mit 7 zu 5 Stimmen anzunehmen. Die Ziffer 2 der Motion ist von Ständerat Jakob Stark anlässlich der behandelnden Sitzung zurückgezogen worden.

Daraufhin befasste sich der Ständerat mit der Motion im März 2021 und entschied sich schlussendlich mit einem Verdikt von 26 zu 18 Stimmen dazu, die Motion anzunehmen.

Im August 2021 entschied sich die zuständige Kommission im Nationalrat (UREK-NR) mit dem knappen Ergebnis von 13 Ja- zu 12 Nein-Stimmen ebenfalls zur Annahme der Ziffer 1 der Motion, worauf nun die Motion in den

Nationalrat zur Debatte gekommen ist. Dieser hat die Motion nun am Donnerstag, 30. September, mit 100 zu 84 abgelehnt.

Zustimmung zur Motion kam beinahe geschlossen vonseiten der SVP, mit einer deutlichen Mehrheit der Mitte-Fraktion und mit einem geteilten Ergebnis bei den FDP.

Was bedeutet dies nun für den Kanton Zürich

Der ZBV ist mit zwei Vertretern in der Arbeitsgruppe zur Festlegung des Gewässerraums ausserhalb des Siedlungsgebietes vertreten. Obschon – wie oben erwähnt – die Umsetzung bereits Ende 2018 hätte vollzogen werden müssen, traf sich diese Arbeitsgruppe Anfang September 2021 erst zum zweiten Mal. Hauptpunkte dieses Treffens waren die Pilotphase und die dazugehörigen Pilotprojekte. Es kann somit festgehalten werden, dass der Prozess zur Umsetzung seitens Kanton ganz am Anfang steht.

Interview zum Fachteil

Niklaus Gugger

Zürcher Nationalrat EVP



«Folgende Gründe sprachen gegen eine Annahme.»

Beschreiben Sie die Vorgeschichte der Motion aus Ihrer politischen Sicht?

Als indirekter Gegenvorschlag (07.492) zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» (07.060) kam 2009 eine Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) zustande. Die Einführung von Gewässerräumen war ein entscheidender Punkt, weshalb die Initiative 2011 zurückgezogen wurde.

Mit der Motion Hösli-Stark sollen die Gewässerräume ein weiteres Mal verkleinert werden können, obwohl die 2016 und 2017 revidierte Verordnung zahlreiche Ausnahmen bietet.

Welche Umstände haben Sie zu einer ablehnenden Haltung geführt?

Ein unveröffentlichter Bericht des Bundes zeigt, dass eine Umsetzung der Motion kaum Vorteile für die Landwirtschaft bringt, aber massive Schäden für die Umwelt verursachen würde.

Die Motion missachtet leider den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und ist ein Bürokratiemonster für die Kantone und höhlt so den damals erzielten guten Kompromiss aus.

Aufgrund dieser Ausgangslage besteht daher auch für die Vorstände der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) kein Änderungsbedarf und sie teilen mit, dass sie die Motion ablehnen.

Welche Konsequenzen hat nun die Ablehnung der Motion?

In der aktuellen Umsetzungsphase ist es nun für die Kantone äusserst wichtig, dass die Räte bezüglich der Gewässerraumausscheidung für Rechtssicherheit sorgen.

Fazit: Eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes braucht es daher nicht und würde so den Kompromiss und die Anstrengungen der letzten Jahre zunichtemachen. ■

In den vergangenen Monaten ist es der kantonalen Verwaltung aufgrund personeller Engpässe noch nicht gelungen, geeignete Projekte ausfindig zu machen, dass der Prozess zur Umsetzung seitens Kanton ganz am Anfang steht.

In den vergangenen Monaten ist es der kantonalen Verwaltung aufgrund personeller Engpässe noch nicht gelungen, geeignete Projekte ausfindig zu machen, dass der Prozess zur Umsetzung seitens Kanton ganz am Anfang steht. ■ MCA



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Die Quantität der Arbeit steht mal nicht im Vordergrund

Seit einigen Jahren darf ich im Herbst für drei Tage Jugendliche eines Jugendheims auf meinem Betrieb begrüssen. Die Institution beherbergt Jugendliche vom Eintritt in die Oberstufe bis zur abgeschlossenen Lehre. Die Jugendlichen kommen primär aus schwierigen sozialen Verhältnissen und befinden sich in einer turbulenten Lebensphase. Der Kontakt kam über einen guten Freund aus der Jugendzeit zustande. Die Jugendlichen des Heims absolvieren jährlich eine Arbeitswoche, in der sie der Bevölkerung etwas zurückgeben wollen. Begleitet werden die Jugendlichen hierbei von zwei Betreuern. Wir erledigen Arbeiten wie Rückschnitt von Waldrändern, Pflege von Wiesen und Weiden oder entfernen Stacheldraht auf den Alpweiden der Alpgesellschaft Wald in der Altschwand. Die Quantität

der absolvierten Arbeit steht hierbei nicht im Vordergrund. Vielmehr sind die sozialen Aspekte wichtig. Ein Erfolg kann auch sein, wenn alle Jugendlichen am letzten Tag noch mit dabei sind.

Für mich sind diese Tage eine Bereicherung. Es ist schön zu sehen, wie sie Freude an der landwirtschaftlichen Arbeit entwickeln können. Die Arbeit mit den Jugendlichen macht mir Spass und sie bietet mir einen Blick in eine Welt, die für mich ohne diesen Besuch nicht ersichtlich wäre.

Auch wie sie sich für die Kühe, die Maschinen, den Hofhund und die Katzen interessieren.

Besonders eindrücklich für mich ist die Entwicklung der Jugendlichen, die sie über die Jahre machen. Wie sie mit der Betreuung zu selbstständigen

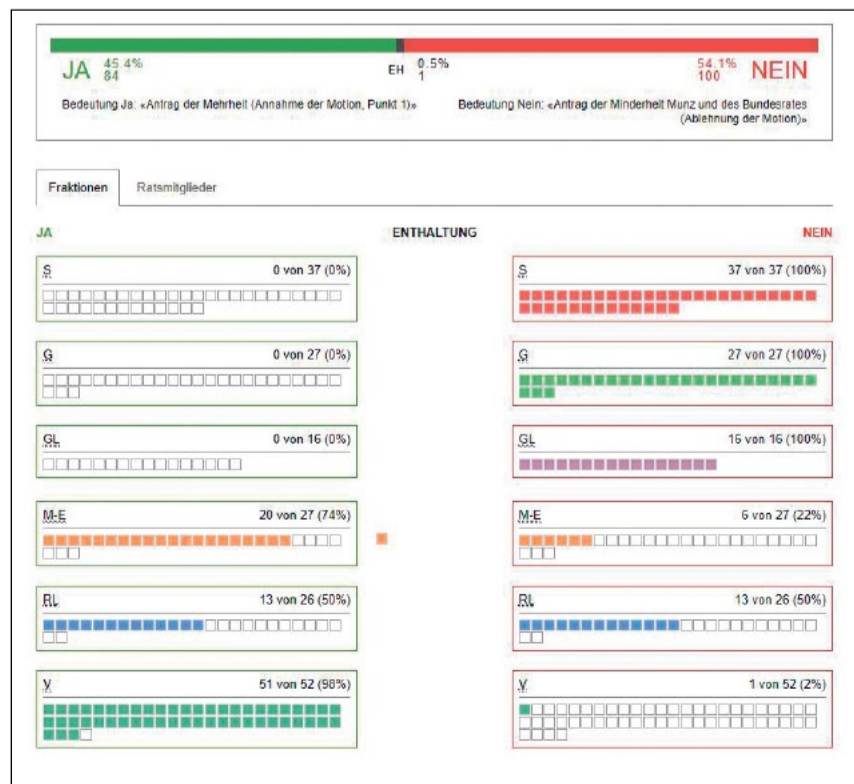
«Die Arbeit mit den Jugendlichen macht mir Spass und sie bietet mir einen Blick in eine Welt, die für mich ohne diesen Besuch nicht ersichtlich wäre.»

jugen Erwachsenen heranwachsen und am Schluss ihrer Zeit im Jugendheim mit einem EFZ oder Berufsattest EBA das Haus in Richtung Selbstständigkeit verlassen.

Mit dabei haben sie bestimmt auch die Erinnerung an die Tage auf einem Bauernhof im Zürcher Oberland. ■



Flurin Keller, Wald



Abstimmungsverhalten der Fraktionen von oben nach unten: SP, Grüne, Grünliberale, Mitte, FDP und SVP. Bild: parlament.ch